

Antrag-Nr. 14/125

öffentlich

Datum: 31.05.2016
Antragsteller: Die Linke.

Sozialausschuss	20.06.2016	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	27.06.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Prüfauftrag über die Sicherheit im Umgang mit personenbezogenen Daten im elektronischen Datenaustausch

Beschlussvorschlag:

- In welchen Bereichen sendet der LVR personenbezogene Daten an Mitgliedskörperschaften?
- In welchen Bereichen empfängt der LVR personenbezogene Daten von Mitgliedskörperschaften?
- Wie wird der Datenschutz jeweils sichergestellt?
- Falls eine ausreichende Sicherung nicht gegeben ist, bitten wir die Verwaltung um Prüfung, wie der Datenschutz sichergestellt werden kann.

Begründung:

Die Verwaltung des LVR muss im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung regelmäßig personenbezogene Daten mit den Mitgliedskörperschaften austauschen. Aus praktischen Gründen findet der Datentransfer zwischen den beteiligten Behörden ganz überwiegend per Email statt.

So werden zum Beispiel durch die Mitgliedskörperschaften Personendaten zur Abrechnung von größeren Hilfsmitteln oder der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige unter 65 Jahren gemäß § 264 SGB V an den LVR gesendet. Der LVR wiederum sendet u.a. halbjährlich Listen der Bewilligungen zum Betreuten Wohnen.

Das systematische Ausspähen von sensiblen Daten durch Dritte, mit dem Ziel diese dann gewinnbringend zu veräußern, ist inzwischen an der Tagesordnung. Im öffentlichen Netz transferierte Daten sind Angriffen beispielsweise durch zielgerechte Umleitung von Netzwerkverkehr oder durch die Übernahme von TCP-Verbindungen ausgesetzt.

Datenschutz ist ein hohes Gut. Betroffene Bürger müssen sich beim Transfer ihrer Daten durch Behörden auf deren zuverlässigen Schutz verlassen, da sie diesen selbst nicht herstellen können. Deshalb kommt dem LVR hier eine besondere Verantwortung zu. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass es sich bei den übersendeten Sozialdaten um sehr sensible persönliche Daten handelt, die Rückschlüsse auf die Lebensbedingungen der Betroffenen zulassen.

Vor diesem Hintergrund bittet DIE LINKE in der Landschaftsversammlung Rheinland um Prüfung der im Beschlussvorschlag genannten Sachverhalte.

Felix Schulte
(Fraktionsgeschäftsführer)